

**Öffentliche Bekanntmachung zum Bürgerentscheid am 26. März 2017**

Im Rahmen der Informationspflicht nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zum Bürgerentscheid Bebauungsplan ALTENBERG am 26. März 2017 werden die Auffassungen der Gemeindeorgane (Gemeinderat und Oberbürgermeister) sowie der Vertrauensleute des Bürgerbegehrens zum Gegenstand des Bürgerentscheids auf der Homepage der Stadt Lahr ab dem 03. März 2017 veröffentlicht. Sie sind unter [www.lahr.de/bekanntmachungen](http://www.lahr.de/bekanntmachungen) einzusehen.

Lahr/Schwarzwald, 03. März 2017

Bürgermeisteramt Lahr/Schwarzwald  
Dr. Wolfgang G. Müller  
Oberbürgermeister